

Positionspapier des VAGS zur Motion „Bezahlkarte für Asylsuchende“

Die Motion Nr. 25.79 der FDP und SVP vom 4. März 2025 fordert die Einführung einer personalisierten Bezahlkarte für Personen im Asylbereich. Die Unterstützungsleistungen sollen künftig ausschliesslich über diese Karte ausgerichtet werden. Die Hauptargumente der Motion lauten:

- Die Leistungen können nur noch im Kanton Aargau verwendet werden
- Zweckentfremdung sei nicht mehr möglich, da die Karte jederzeit gesperrt werden kann
- Der Verwaltungsaufwand werde reduziert

Primär auf Grundlage des [Berichts des Bundesrates vom 20. Juni 2025](#) (Erfüllung der Postulate 24.3165 und 24.3478) nimmt der VAGS wie folgt Stellung:

Eingeschränkte Lebensrealität der Betroffenen

Viele Personen aus dem Asylbereich leben in grenznahen Gemeinden, arbeiten oder absolvieren eine Ausbildung ausserhalb des Kantons Aargau. Eine lokal beschränkte Bezahlkarte würde sie daran hindern, alltägliche Besorgungen wie Einkäufe oder Verpflegung ausserhalb des Kantons zu tätigen. Auch Bargeldzahlungen in caritativen Läden oder günstige Onlinekäufe wären nicht mehr möglich.

Kein belegbarer Nutzen bei Missbrauchsbekämpfung

Es existieren weder in der Schweiz noch in anderen europäischen Ländern Hinweise, dass Bezahlkarten das Missbrauchspotenzial senken. Auch die Behauptung, dass nennenswerte Geldbeträge ins Ausland überwiesen werden, ist empirisch nicht belegt. Die Unterstützungsleistungen sind mit max. CHF 525 pro Monat ohnehin knapp bemessen.

Erhöhter statt reduzierter Verwaltungsaufwand

Die Einführung einer Bezahlkarte würde für die Gemeindesozialdienste keinen geringeren, sondern einen höheren Verwaltungsaufwand bedeuten. Die bisherige Praxis mit Banküberweisungen ist effizienter und flexibler. Komplexe Lebenssituationen (z. B. Mietzahlungen aus verschiedenen Quellen) würden durch das Kartensystem unnötig verkompliziert. Gemäss einer Umfrage des Bundes (Stand Mai 2025) rechnen 14 von 24 Kantonen mit einer Kostensteigerung (gemäss Regierungsrat: Investition CHF 170'000, jährlich wiederkehrende Kosten CHF 500'000).

Gefahr von Stigmatisierung und Parallelstrukturen

Die Einführung einer Bezahlkarte birgt die Gefahr der Stigmatisierung und erschwert die Integration. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass informelle Umtauschsysteme entstehen, bei denen Guthaben gegen Provision in Bargeld gewechselt wird.

Engagement gegen Strukturkriminalität

Der VAGS nimmt aktiv Einsitz am runden Tisch zur Bekämpfung von Strukturkriminalität, insbesondere im Kontext von Praktika und Stundenlohnverträgen in Branchen wie Barbershops und Imbissläden. Dieses Engagement zeigt, dass bestehende Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung bereits greifen und weiterentwickelt werden können.

Fazit

Der VAGS teilt das Anliegen, Integration zu fördern und Missbrauch zu verhindern. Die Einführung einer Bezahlkarte ist jedoch aus fachlicher Sicht nicht zielführend. Sie bringt keine nachweisbare Verbesserung bei der Missbrauchsbekämpfung, sondern führt zu mehr Bürokratie, höheren Kosten und sozialer Ausgrenzung. Die Lebensrealität der Betroffenen wird unnötig eingeschränkt, während gleichzeitig neue Risiken wie informelle Geldwechselstrukturen entstehen könnten.

Statt neue Systeme mit unklarem Nutzen zu schaffen, empfiehlt der VAGS, bestehende Kontrollmechanismen zu stärken und die Gemeindesozialdienste gezielt zu entlasten. Die Integration in den Arbeitsmarkt und die Prävention von Strukturkriminalität bleiben zentrale Handlungsfelder – hier setzt der VAGS bereits heute aktiv an.